Beispiele zu Reinigungsmaßnahmen vor dem Transport von Zuckerrüben und Futtermitteln*

Vorfracht	Reinigungsmaßnahme	
	Rüben-transport	Futtermittel-transport
Zuckerrübe	keine	■
Pressschnitzel	■	■
Carbokalk	■	■
Rübenerde	■	■
Getreide	■	■
Silage	■	■
Branntkalk (CaO)	■ / ■	■ / ■
Kalkammonsalpeter	■ / ■	■ / ■

■ Grundsätzlich Trockenreinigung (besenrein), im Einzelfall, soweit Ladungsreste nach Trockenreinigung vorhanden sind, ist nasse Nachreinigung erforderlich.

■ Hochdruckreinigung. Bei anderen Vorfrachten können ggf. auch weitere Reinigungsverfahren wie z. B. eine Hochdruckreinigung mit Reinigungsmitteln erforderlich sein.

*) Ggf. sind ergänzende Vorgaben für den gewerblichen Futtermitteltransport (z. B. nach QS GmbH oder GMP+ International) zu beachten.

III. Kontrollen / Zurückweisungen

Die Südzucker AG führt stichprobenartig Kontrollen im Hinblick auf die Transportqualität durch. Sollte sich dabei herausstellen, dass die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich Südzucker vor, eine Ent- bzw. Beladung zu verweigern.

Rechtsgrundlagen

Die Europäische Gesetzgebung ist unter folgender Internet-Adresse zu finden:

http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm

Deutsche Rechtstexte (Futtermittelrecht und Straßenverkehrsrecht) in ihrer jeweils gültigen Version sind einsehbar unter

www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht

Südzucker AG
Geschäftsbereich Zucker/Rüben

2017, Bildnachweis: Südzucker, Rainer Nitsche

Anforderungen an den landwirtschaftlichen Transport

von Zuckerrüben und Futtermitteln aus Rüben

I. Allgemeine Anforderungen

Transportfahrzeuge müssen vor der Beladung sauber und für den jeweiligen Transport (Zuckerrüben oder Futtermittel) geeignet sein.

a) Vermeidung von Kontaminationen
Es ist sicherzustellen, dass keine Verunreinigung des Transportguts erfolgt. Verunreinigungen können über die Beschaffenheit des Fahrzeugs erfolgen oder sich während des Transports ereignen.

Insbesondere müssen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Kontamination mit Stoffen auszuschließen, die die Qualität oder Sicherheit des Transportguts nachteilig beeinflussen. Es ist deshalb verboten, Transportfahrzeuge zu verwenden, mit denen giftige oder ätzende Stoffe transportiert wurden.

Eine Kontamination mit Schädlingen ist soweit wie möglich zu verhindern.

b) Transportverbot
Es dürfen keine Transportfahrzeuge eingesetzt werden, mit denen in den letzten zwölf Monaten verarbeitete tierische Nebenerzeugnisse (z. B. Knochenmehle, Fleischknochenmehle, Fischmehle, Mischdünger und Rückstände aus Biogasanlagen, die diese Komponenten enthalten) befördert wurden.

c) Reinigung
Transportbehälter und Fahrzeuge sind in geeigneter Weise zu reinigen. Die verwendeten Reinigungsmittel müssen für den Einsatzzweck geeignet sein. Es dürfen keine technisch vermeidbaren Rückstände von verwendeten Reinigungsmitteln auf der Ladefläche vorhanden sein.

Je nach Vorfracht kann es notwendig sein, unterschiedliche Reinigungsmaßnahmen durchzuführen. Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere bei Produktwechseln (z. B. Futtermittel nach Rüben) zu beachten.

Sofern beim Rübentransport Rüben als Vorprodukt transportiert wurden, sind Erdreste auf der Ladefläche zulässig. Ansonsten sind Reste vorheriger Ladungen nicht zulässig.

d) Ladungssicherung
Schüttgüter müssen so verladen und gesichert werden, dass sie selbst bei einer Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegung weder vom Fahrzeug fallen noch herabgeweht werden. Deshalb darf die Ladung nicht über die Oberkante der Bordwand hinausragen. Leichtere Güter wie Pressschnitzel, Rübenkleinteile, Trockenschnitzel oder Pellets sind mit einer sauberen und geeigneten Plane abzudecken.

Abgesackte Ware oder auch Melassebehälter sind rundum formschlüssig zu verladen. Wo dies nicht möglich ist, muss in geeigneter Weise, z. B. durch Zurrgurte, gesichert werden. Die dazu notwendigen Ladungssicherungshilfsmittel sind mitzuführen.

Fahrzeuge ohne die notwendige Ausrüstung zur Ladungssicherung oder deren Aufbau eine ordnungsgemäße Ladungssicherung nicht ermöglicht, werden nicht beladen.

II. Besondere Anforderungen an Transport von Futtermitteln

Die Ladung sollte auch aus Gründen der Ladungssicherung mit einer sauberen und geeigneten Plane abgedeckt sein. Eine abgeplante Ladung vermeidet die Beeinträchtigung der Futtermittelqualität und einen Gewichtsverlust während des Transports.

Sofern Futtermittel im Rücktransport transportiert werden, ist darauf zu achten, dass

- vor der Verladung von Pressschnitzeln und Rübenkleinteilen das Reinigungswasser von der Ladefläche abgelaufen ist.
- vor der Verladung von trockener Ware (Melasseschnitzel, Trockenschnitzel) die Ladefläche sauber und vollständig trocken ist.

Melasse darf ausschließlich in geeigneten Behältern transportiert werden. Diese müssen sauber und geruchsfrei sein.